

## Antrag

der Abgeordneten Dr<sup>in</sup>. Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag<sup>a</sup>. Silvia Moser, Dominic Hörlezedler

betreffend Hochwasserschutz als Leitziel in die NÖ Raumordnung aufnehmen und Überarbeitung der Regionalen Raumordnungsprogramme

Das Hochwasser im September 2024 hat Niederösterreich schwer getroffen und zu einer beispiellosen Katastrophe geführt. Am 15. September wurde das Bundesland zur Gänze zum Katastrophengebiet erklärt. Besonders betroffen waren die Bezirke Horn, Krems, Tulln und Zwettl sowie die Landeshauptstadt St. Pölten.

Die großflächigen Überschwemmungen hatten zahlreiche Damnbrüche zur Folge, sodass ganze Ortsteile evakuiert werden mussten. Die sich häufenden Starkregenereignisse erweichen die Erde dermaßen, dass sich auch die Gefahr von Hangrutschungen vielerorts massiv erhöht. Die Fülle der durch das Hochwasser entstanden Schäden ist nicht zuletzt auch auf raumordnungsplanerische Unachtsamkeiten in der Vergangenheit zurückzuführen wie Widmungen von Bauland in hochwassergefährdeten Zonen und ein Mangel an Retentionsflächen.

Hochwasserschutz muss daher als Leitziel sowohl im NÖ Raumordnungsgesetz wie auch in den Regionalen Raumordnungsprogrammen verankert werden. Die Raumordnung spielt eine entscheidende Rolle bei der Anpassung an die aktuellen klimatischen Veränderungen und die damit einhergehende zunehmende Hochwassergefahr. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, muss die Raumordnung proaktiv Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz sichern und Nutzungsbeschränkungen in gefährdeten Bereichen festlegen.

Regionale Raumordnungsprogramme haben dabei einen bedeutsamen Lenkungseffekt. Als Instrument der überregionalen Raumordnung sorgen sie für eine vorausschauende raumordnungspolitische Entwicklung des Landesgebietes. Durch gezielte Situierung von Nutzungen kann die Raumordnung das zu erwartende Gefahren- und Schadenspotential bei Hochwasserereignissen minimieren. Sie hat auch die Aufgabe, durch Freihaltung von ausreichend Rückhalte- und Entlastungsräumen entlang von Gewässern den passiven Hochwasserschutz sicherzustellen. Somit sollten das NÖ Raumordnungsgesetz sowie die regionalen Raumordnungsprogramme des Landes Vorgaben für die nachgeordnete Planungsebene Gemeinden dahingehend festlegen, dass durch einen ganzheitlichen Ansatz im Hochwasserschutz eine längerfristige, präventive Strategie verfolgt wird.

Leider wurden in den erst kürzlich in Kraft getretenen neuen regionalen Raumordnungsprogrammen des Landes die regionalen Grünzonen entlang von Gewässern sowie die multifunktionalen Landschaftsteile nicht in allen Verordnungen ausgewiesen.

Grünzonen entlang von Flüssen, Bächen und stehenden Gewässern dienen als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und sind daher unentbehrlich für Biodiversität und Biotopvernetzung. Sie sind essenziell für den Schutz der Gewässerökologie und die Klimawandelanpassung. Darüber hinaus dienen diese Grünzonen als Retentionsräume und somit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Hochwasserschutz. Die regionalen Grünzonen und die damit verbundenen Zielsetzungen müssen in ALLEN regionalen Raumordnungsprogrammen des Landes Niederösterreich entlang von Gewässern im Sinne einer nachhaltigen Planung ausgewiesen werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Ausweisung multifunktionaler Landschaftsräume, die dem Schutz zusammenhängender Freiräume, der Erhaltung der ökologischen Qualität und Identität der niederösterreichischen Kulturlandschaft und ebenso dem Hochwasserschutz dienen. Auf den Aspekt der Vernetzung der Multifunktionalen Landschaftsräume wurden in manchen Regionalen Raumordnungsprogrammen leider weniger Bedacht genommen.

Auch zahlreiche agrarische Schwerpunkträume, die vor allem für die landwirtschaftliche Produktion und somit die Ernährungssicherheit von großer Bedeutung sind, fielen der Neuaufstellung der regionalen Raumordnungsprogramme zum Opfer. Die regionale Landwirtschaft leistet einen immensen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie zur Wasserspeicherung und somit ebenfalls zum Hochwasserschutz.

Zusammenfassend muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Regionalen Raumordnungsprogramme durch das Hochwasserereignis des vergangenen Jahres selbst überholt haben und einer neuerlichen Überarbeitung unterzogen werden müssen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

### Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,
  - a) das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen und

b) die Regionalen Raumordnungsprogramme Niederösterreichs dahingehend zu überarbeiten, dass eine Vergrößerung der regionalen Grünzonen entlang aller Gewässer und der multifunktionale Landschaftsräume als echte Vernetzungsräume in allen Landesteilen vorgenommen wird sowie aufgelassene agrarische Schwerpunkträume wieder ausgewiesen werden. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf Hochwasserschutz zu legen, indem die Erkenntnisse, die durch das Hochwasserereignis 2024 gewonnen wurden, miteinfließen und somit resiliente Raumstrukturen geschaffen werden, die zukünftige Schäden verringern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BAU-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.